

Leipziger
 Zeitung
 No. 80. Donnerstags

 6. Laft.
 den 21. März 1811.

Hochgeteilt vom 20. März.

Grimmaisches Thor.

u. Pf. Pf.

Gest. Abd. Hr. Land. Schwarz von Dresden, im Horn	5	1	2
Hr. Superior Haberler von hier von Dresden zurück	7	1	2
Die Berliner r. Post	11	1	1

Vormitt. Hr. Lameros n. Jänisch Rfl. von Dresden, im H. de G. u. H. de G.	3	2	4
Eine Estafette von Dresden	9	1	1

Hr. Kfm. Grether von Dresden, in St. Berlin	9	1	2
---	---	---	---

Hr. Geh. Nächin v. Schurdt, ebendah., pass. durch	10	4	4
---	----	---	---

Hr. Becker v. Chemnitz, Oppa v. Schneeberg von Frankan d. O., p. d.	11	2	2
---	----	---	---

Die Dresdner f. Post leer	1	1	4
---------------------------	---	---	---

Hr. Cammerhr. Graf von Stollberg von Dresden, pass. durch	2	3	2
---	---	---	---

Halleisches Thor.

Vormitt. Hr. Kfm. Moltrecht v. Hamburg, im gr. Schilde	6	1	2
Hr. Gumpert v. Hannover Beer v. Dessau Rfl. im H. de G. u. r. Adler	6	2	2

Hr. Maj. v. Budet in R. S. Diensten, v. Halle, pass. durch	4	1	2
--	---	---	---

Die Clevische reit. Post	7	1	1
--------------------------	---	---	---

Rannstädter Thor.

Vormitt. Die Eßler reit. Post	7	2	4
Auf der Erfurter Kutsche Mad. Walther u. Ruhland von Hanau und			

Schleusingen, pass. durch	9	1	4
---------------------------	---	---	---

Die Jenaische ord. f. Post	9	2	4
----------------------------	---	---	---

Peters Thor.

Gest. Abd. Auf der Coburger Post Hr. Kfm. Grünler, v. Gera, l. univ.	12	1	4
--	----	---	---

Vormitt. Die Schneeberger Post leer	11	2	2
-------------------------------------	----	---	---

Vormitt. Hr. v. Abendroth v. Köhern, im g. Horn	80		
---	----	--	--

Der Landtag.
(Fortsetzung.)

Bei der Erhebung der Bete vom 14ten zum 15ten Jahrhunderte war noch an keine Schätzung der Grundstücke zu denken, sondern sie bestanden meistens aus Kopf-, Gewerb- und Vermögenssteuern, wovon damals keiner der Stände ausgeschlossen gewesen zu seyn scheint; denn 1376 bewilligten den beyden genannten Marggrafen Friedrich und Baltazar die Herren, Ritter und Knechte, die Geistlichen, Klöster und Bürger einen halben Zins von ihren Gütern. 1385 geschah dasselbe wiederholt, jedoch gegen Revers, daß ein Gleches nicht ohne besondern Nothfall wieder verlangt werden möge. 1406 wurde zuerst auf dem Landtage zu Meißen eine Kopfsteuer unter dem Namen der Hār bewilligt. 1411 forderte Marggraf Wilhelm zu Altenburg von seinen Städten im Österlande eine Bete, woraus hervorgehet, daß es nicht nur Landtage, sondern auch Stättetage gab. 1451 bewilligten dem Churfürsten Friedrich II. auf dem Landtage zu Grimma sämtliche Städte eine gemeinschaftliche Hülfssteuer, über welche jedoch ein Ausschuß von der Ritterschaft und den Städten die Aufsicht führte, jedoch durfte ohne desselben Wisszen von dem zu Leipzig niedergelegtem Gelde nichts verabfolgt werden. Dieser Ausschuß bestand aus zwey Geistlichen, zehn Personen aus dem Ritterstande und den 6 Städten

Leipzig, Dresden, Wittenberg, Torgau, Zwickau und Pegau. Zu dieser Zeit wurde nun schon der Grund zu der noch jetzt bestehenden Steuer-Einnahme gelegt. 1454 wurde unter der Regierung desselben Churfürsten auf dem Landtage zu Leipzig abermals eine allgemeine Kopfsteuer bewilligt. Die Einwohner der Städte, wie die des Landes mußten Kopf für Kopf, männlichen und weiblichen Geschlechts, und ohne Unterschied des Standes 2 gr. aufbringen, wobei man, wie das sogleich einkenktet muss, um eine recht formelle Gleichheit zu bewirken, damit keiner dem andern das Mehr oder Weniger zum Vorwurf mache, das drückendste Unrecht beginnt. Der über diese Steuer die Aufsicht habende Ausschuß bestand aus 8 Personen von der Ritterschaft; das Geld aber wurde beim Rathe zu Leipzig niedergelegt. 1466 bewilligten auf dem Landtage zu Meißen dem Churfürsten Ernst die Prälaten, Domherren, Klöster, gemeine Priesterschaft, Ritter und Männer einen ganzen Jahreszins, so sie von ihren Unterthanen einzunehmen hatten; die Städte aber nur gewisse Summen, nach der Einrichtung der vormaligen Bete oder Hülfssteuern. 1481 schrieb Churfürst Ernst eine Gewerb- und Vermögenssteuer zum Türkenkriege aus, und zwar von beweglichen und unbeweglichen Gütern von 1000 Gulden 1 fl. und von 100 fl. 2 gr. Auch Dienstknechte, Mägde, Maurer, Zimmerleute, Handarbeiter, überhaupt jedermann, er möchte um Jahr-, Wochen- oder Taglohn arbeiten, blieb nicht verschont. 1488 sollten sich diese Ansprüche

unter Herzog Albert auf dem Landtage zu Dresden wegen Tilgung der Staats-schulden noch stärker erhöhen. Jeder Unterthan, männlichen oder weiblichen Geschlechts, mindig oder unmündig, sollte den Werth seines beweglichen oder unbeweglichen Vermögens aufs strengste nach Gewissen schähen und von 100 fl. 2 Gulden, von 50 — 1 fl.; von 25 fl. — 4 alte Groschen erlegen. Diese verlangte Steuer wurde jedoch von den Ständen abgeschlagen. Außer diesen Steuern wurden noch andere Nebensteuern auferlegt, So entstand 1458 unter Churfürst Friedrich den Sanftmüthigen die Biersteuer, Waaren- und Arbeitsabgaben.

Unsere Leser, wenn sie den Gang dieser Erhöhungen der Steuern aufmerksam verfolgt haben, werden finden, wie solche nach und nach in Hinsicht ihrer Bestimmung eine ganz andere Richtung nehmen. Endlich, da die zeitigeren Steuern so stark vermehrt werden mussten, so konnte man nicht umhin, ernstern Bedacht zu nehmen und zur Erhebung derselben einen bessern Maßstab anzulegen. Man fand es endlich besser, Grund und Boden und baar's Vermögen zu besteuern. Die Grundstücke wurden 1546 taxirt. Der Werth wurde nach der Gewohnheit damaliger Zeiten nach Schocken bestimmt und die Vertheilung der Abgaben nach der Anzahl dieser Schocke bey jedem Grundstück regulirt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anekdot.

Die Feuerzange.

Ein besonderes Mittel, Schulden zu bezahlen.

Derselbe Carl XI. König von Schweden, welcher unsren Lesern durch seine Gerechtigkeitsliebe gewiß nicht missfallen haben wird, wenn sie sich anders noch jener Anekdote aus dem Dienstags-Stücke unsers Tageblatts erinnern, war jedoch nicht immer derselbe, wie er sich dem Bauer zu Königsbarkarö gezeigt hatte. Doch die Eugenden der Fürsten sollen, wie man sagt, sogar auch bey den besten, von einem Etwas, das man Laune nennt, nicht selten abhängen pflegen.

Zu diesem Könige, der alles steife Hof-Ceremonie hatte, kam ungerufen ein schwedischer Kaufmann, welcher eine ziemlich derbe Schuldforderung seit langen Zeiten an die Krone hatte, und wollte sich unmissgeblich wieder in Erinnerung bringen, da man ihn vergessen zu haben schien. Der König saß eben am Kamin, und hatte nicht Lust, den wehklagenden Redner mit seinen wohlstudierten Worten auszuhören; er erfaßte die Feuerzange, welche glühete, und jagte ihn damit zum Zimmer hinaus. Unterwegs begegnet dem Erschrocknen ein Freund. »Sie kommen wohl vom Könige?« fragte dieser; »wie ist's, treff ich ihn bey guter Laune?« »O, bey der besten von der Welt. Heut bezahlen Se. Majestät all ihre Schulden mit Stangeisen« er-

wiederse jener. Vergnügt eilt dieser hin zu dem Monarchen, und bat, indem er jetzt in der dringendsten Verlegenheit sey und ihn die Summe, die er an die Krone zu fordern habe, einzigt nur retten könne, daß Se. Majestät auch ihm dieselbe Gnade wiederaufzunehmen lassen wolle, womit er so eben seinen Freund beglückt habe.

„Er hat Ihnen also gesagt, daß ich ihn bezahlt habe?“ fragte der König überrascht.

„Ja, Ew. Majestät.“

„Hat er Ihnen auch gesagt, wie ich ihn bezahlt habe?“

„O ja. Mit Stangeisen, Eure Majestät.“

Der König fand sich in den Scherz, bezahlte ihn, und befahl zu gleicher Zeit, den ersten rufen zu lassen, um auch diesen zu bezahlen.

Hausaffel

aus dem pennsylvanischen Hauskalender.

Ein leckerer Gaum führt endlich zum Bettelstab. Narren bezahlen die Schüsseln und die klugen Leute verzehren sie.

Eitelkeit ist eine eben so zudringliche Bettlerin, als Armut, und noch weit unverschämter.

Geld- und Wechsel-Course.

	Cours der Staatspapiere in Frankf. den 14. März.	Pap. Geld.
Oesterr.	4 pC. Obligationen	14½ —
-	4½ -	15 —
-	5 -	16½ —
-	5 - Stadt-Banco	12½ —
-	Aerarial-Lotterie	— —
-	50 fl. Species-Lotterie	70 —
-	100 fl.	94 —
-	10 fl. Bancolotterie	12 —
-	500 fl.	— —
Bayersche	5 pC. Obligat.	62 —
-	6 pC.	75 —
-	5 pC. Landstände	— —
Badische	4 pC. Obligat.	65½ —
-	5 pC.	— —
Frankfurt	4 pC	64 —
-	5 pC.	75 —
Darmstädts.	4 pC.	64 —
-	5 pC.	62 —
-	5½ pC.	75 —
Nassauische	5 pC	61 —

Frankfurt a. M. den 14. März.

	Br. Geld
Amsterdam in Cour.	142½ —
dito	141½ —
Hamburg	149 —
dito	148 —
London	à Vue — —
Paris	8½ —
dito	8½ —
Lyon	8½ —
do	8½ —
Wien	12½ —
do	12½ —
Augsburg	100 —
do	99½ —
Bremen	109½ —
do	109½ —
Basel	102½ —
do	101½ —
Leipzig	100 —